

2. Die Entwicklung der gesamtdeutschen politischen Institutionen

März 1990: Das Parlament der DDR erklärt am Tage seines Zusammentritts die Anerkennung der „Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vom 4. November 1950. Es erklärt seinen festen und feierlichen Willen, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu einem deutschen Bundesstaat herbeizuführen und die Einigkeit der Deutschen zu verwirklichen. Es beschließt die Grundregeln, nach denen das Parlament und die Regierung der DDR in der Übergangszeit arbeiten. Es beschließt die Bildung einer Verfassungskommission, die kurzfristig den Entwurf einer neuen Verfassung vorlegen soll. Anschließend wird die Regierung gebildet.

April 1990: Beide Regierungen beginnen mit den Verhandlungen über das Vertragswerk zur deutschen Einheit, das einen verbindlichen Fahrplan und alle hiermit verbundenen gegenseitigen Vereinbarungen festlegt. Sie bilden auf allen Ebenen gemeinsame Kommissionen. Zugleich werden gemeinsame parlamentarische Kommissionen gebildet. Das Parlament der DDR beschließt ein Gesetz zur Bildung der Länder.

April/Mai 1990: Der Rat zur deutschen Einheit wird gebildet. Er verkörpert die Einheit Deutschlands. Er soll als gemeinsames Organ das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten begleiten. Er ist bei allen Fragen, die die Einigung der beiden deutschen Staaten und ihre Beziehungen zu dritten Staaten betreffen, beratend hinzuzuziehen. Er besitzt keine Gesetzgebungsbefugnis. Er erarbeitet ausgehend vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein gemeinsames Grundgesetz. Er wird von den Parlamenten der beiden deutschen Staaten und den Landtagen paritätisch besetzt. Zum Vorsitzenden schlagen wir Willy Brandt vor.

6. Mai 1990: Kommunalwahlen und Kreistagswahlen in der DDR. Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung und Umwandlung der bisherigen Kreise in Landkreise.

Sommer 1990: Landtagswahlen in den fünf Ländern der DDR. Die Länder geben sich eine Verfassung.

Nach Abschluß der Arbeit an dem Grundgesetz des gesamtdeutschen Bundesstaates wird dieses vom Rat zur deutschen Einheit paraphiert. Über die Verfassung wird in einer Volksabstimmung entschieden. Danach findet die Wahl des gesamtdeutschen Parlaments statt. Am Tage des Zusammentritts des Deutschen Bundestages lösen sich der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland und das Parlament der DDR auf.

3. Die Reform der Rechtsordnung in der DDR

Dieser Prozeß führt zur Einheit Deutschlands über drei Stufen: Sozialunion - Währungsunion - Wirtschaftsunion. Für viele Gebiete können die Regelungen der Bundesrepublik Deutschland und der EG übernommen werden.

Die notwendigen Schritte sind:

- Eigentumsreform, Preisreform, Bankenreform, Gesetzeswerk zur Sozialunion, Mieterschutz;
- Wirtschaftsgesetzgebung, Steuergesetzgebung, Mitbestimmungsgesetz, Einrichtung des Kapitalmarktes mit Börse in Leipzig;
- Mietrecht, Regelung des Wohnungsmarktes.